

SVP *ja*

SVP
UDC
Die Zeitung des Mittelstandes

Jetzt abstimmen!

Automatische Masseneinbürgerungen, eine staatliche Versicherung für gut verdienende Mütter sowie eine unsinnige und teure Postinitiative - diese linken Forderungen kommen am kommenden Wochenende zur Abstimmung. Wieder einmal ist es äusserst wichtig, dass Sie Ihre Meinung mit dem Stimmzettel kundtun. Gehen Sie jetzt an die Urne und stimmen Sie 4 x NEIN!



Pro und Kontra neuer Finanzausgleich

Seiten 4 und 5

Barbara Janom Steiner und Nationalrat Toni Bortoluzzi erläutern ihre Positionen zum neuen Finanzausgleich.

Für eine bedrohungsgerechte Milizarmee

Seite 8

Nationalrat Hans Rutschmann zu den Voraussetzungen für eine starke und moderne Landesverteidigung.

Pro und Kontra Stammzellenforschung

Seiten 10 und 11

Schlagabtausch zwischen dem Verband interpharma und der Arbeitsgruppe "Glaube & Politik".



**Mutterschafts-
versicherung
Nein**

SVP



Du und ich händ Gält im Sack!

Vielen von uns wird aus der Kinderzeit der Reim geläufig sein, allen Leserinnen und Lesern dieser Zeilen ist der Zustand auf jeden Fall zu wünschen, denn der Wohlstand von Bürgerinnen und Bürgern ist einer der Zwecke staatlicher Gemeinschaft. Es ist nicht der *einzig*e Zweck, die Sicherheit zum Beispiel ist daneben auch nicht zu vernachlässigen, es bleibt aber dabei, dass zum jederzeit anzustrebenden grössten Glück der grössten Zahl auch die materielle Dimension gehört.

Es gab eine Zeit, in welcher der Inhalt des Geldbeutels einen guten Teil des frei verfügbaren Wohlstands der meisten Menschen ausmachte. Aus dieser Zeit stammt wohl unser Reim. Aus dieser Zeit stammen auch unsere Münzbilder, die einerseits die gemeinsame Geschichte und andererseits das staatspolitische Programm spiegeln, wie es die vollständig demokratisierte Schweiz seit 1874 verkörpert. Das jüngste Münzbild ist dasjenige des Fünflibers, dessen Hirtenbrustbild für viele Menschen schon längst zum Wilhelm Tell geworden ist. Die dreizehn Sterne am Rand erinnern an die historische Leistung der Dreizehn Alten Orte (1513 bis 1798), welche die Eidgenossenschaft aufgebaut und die Grundlagen unserer besonderen föderalistischen Kultur gelegt haben. Das *weisse*, das Schweizer, Kreuz ist seit der Schlacht von Laupen im Jahre 1339 das gemeinsame eidgenössische Symbol.

Der Zweifränkler und seine beiden kleineren Geschwister zeigen die bewehrte, stehende Helvetia Albert Walchs, eine klassische Gestalt, die durch den Bundesratsbeschluss vom 23. März 1874 zum Münzbild geworden und höchst erfreulicher Weise bis heute geblieben ist. Die Kleinmünzen (5, 10, 20 Rappen) ziert eine Dame mit Diadem, in einer Republik eine Merkwürdigkeit, bis man ihren Namen liest: LIBERTAS, Freiheit!

Die gemeinsame Freiheit auf der Grundlage der gemeinsamen Geschichte für die gemeinsame Zukunft zu pflegen wäre vielleicht die kürzeste Formel für die bleibende Botschaft der Schweizer Münzen. Über allem aber gilt, was in der Umschrift des Fünflibers zu lesen ist: Der Herr sorgt vor, DOMINUS PROVIDEBIT.

◀ **Bundesrat Samuel Schmid**



Sicherheit

Standpunkt

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Zur Verbesserung der Sicherheit hat der Staat zahlreiche Gesetze und Verordnungen erlassen. Als Beispiel dafür mag die Dichte der Regelungen im Strassenverkehr dienen. Je mehr Verkehr, desto mehr Gebote und Verbote. Diese werden mit Akribie und Energie überwacht. Oft wird dies bereits als Schikane empfunden. Mit einem weiteren Netz von Massnahmen strebt man „Vision Zero“, also keine Verkehrstoten mehr an.

Nicht nur der Verkehr nimmt zu: Kriminalität, Gewalt, Verbrechen, Vergewaltigungen, Drogenmissbrauch, Menschenhandel usw. weisen stark steigende Tendenzen und eine zunehmende Brutalität auf. Die Zahl der an Delikten beteiligten Ausländer steigt immer rascher. Ausländische Straftäter sind inzwischen für deutlich mehr als 50 % der Straftaten verantwortlich. Nur, hier wird nicht mehr kontrolliert, sondern immer weniger. Mit dem vom Bundesrat angestrebten Beitritt zum Schengenraum soll eines der effizientesten Instrumente, die Grenzkontrolle, abgeschafft werden. Die Zahlen des Grenzwachtkorps sind eindrücklich: Über 100'000 Personen wurden letztes Jahr an der Grenze zurück gewiesen, 34'000 wurden der Polizei übergeben, gegen 10'000 Illegale wurden aufgegriffen und die Grenzwächter finden mehr als die Hälfte aller Drogen, die in unserem Land sicher gestellt werden.

Mit der EU Osterweiterung und dem vom Bundesrat angepeilten Schengenbeitritt verschiebt sich die Schweizergrenze ans Mittelmeer, den Atlantischen Ozean und die weissrussische-ukrainische Grenze. Unverständlich, wie man dabei mit grossen Worten von mehr Sicherheit reden kann. Der Schengenbeitritt bringt unserem Land mehr Unsicherheit und weniger Selbstbestimmung. In bezug auf die künftige Gesetzgebung über die innere Sicherheit müsste unser Land die EU-Gesetzgebung übernehmen. Der Bundesrat ist bereit mehr Unsicherheit für die eigene Bevölkerung in Kauf zu nehmen, weil er seinem Fernziel, dem EU-Beitritt einen Schritt näher kommt. Helfen Sie mit, dass dieses Kartenhaus aus Unwahrheiten gar nicht erst gebaut werden kann.

◀ **Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz**

JA zum neuen Finanzausgleich!

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) soll nicht nur der Finanzausgleich auf eine neue, transparente und steuerbare Grundlage gestellt werden. Auch werden die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen so weit wie möglich entflochten, ausgabenfördernde Fehlanreize eliminiert und den Kantonen wieder mehr Handlungsspielraum gewährt.

Die Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden haben sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr vermengt und die Finanzströme - inzwischen mehr als 100 verschiedene Transferzahlungen - sind immer unübersichtlicher geworden. Die Ziele mit Bundesbeiträgen einen gewissen Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Kantonen zu schaffen, Sonderlasten zu mildern und Leistungen abzugelten, werden nicht erreicht, da nicht zwischen Umverteilungs- und Anreizfunktion unterschieden wird. Die grossen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone haben sich in den letzten 40 Jahren denn auch nicht verringert. Falsche Anreize werden geschaffen und tendenziell teure Lösungen honoriert. Wer mehr Geld abholen will, muss möglichst teure Projekte vorlegen. Rund 7 von 10 Franken, die an die Kantone fliessen, sind zweckgebunden, wodurch der kantonale Handlungsspielraum stark eingeschränkt wird.

Klare Verbesserungen

Die NFA bringt hier klare Verbesserungen, so die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Entflechtung von Aufgaben und Finanzierung, eine wirkungsvollere und politisch steuerbare Ausgestaltung des Finanzausgleichs unter den Kantonen, einen massvollen Abbau der grossen Unterschiede in der kantonalen Ressourcenausstattung, die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit mit einem fairen Lastenausgleich sowie eine massvolle Milderung strukturell bedingter Sonderlasten der Bergregionen und Zentren.

Entgegen der immer wieder gehörten Behauptung wird die NFA einen Steuerwettbewerb der Kantone keineswegs behindern. Sie dürfte diesen vielmehr verstärken, indem sie für alle Kantone eine fairere Ausgangslage schafft. Ohne gewisse Ausgleichsinstrumente würden die Star-

ken stärker und die Schwachen schwächer. Mit der NFA wird - auch dies ist zu begrüssen - die Finanzstärke eines Kantons und damit das Ausgleichsvolumen nicht mehr von der Steuerbelastung des jeweiligen Kantons abhängig sein. Ein derartiger Anreiz, die Steuerbelastung hochzuhalten, fällt mit der NFA vollständig weg. Die NFA bildet so gesehen Voraussetzung für eine offensivere Steuerpolitik mit einem verstärkten interkantonalen Steuerwettbewerb auf einer tragbaren und fairen Grundlage.

Falsche Kritik

Die Kritik von gewissen Ökonomen, mit der NFA würden zu viele finanzielle Mittel von den wirtschaftlich erfolgreichen Zentren in Problemregionen umverteilt und damit das Wachstum der Schweiz gebremst, übersieht einen entscheidenden Punkt: Zwar wird im Rahmen des Finanzausgleichs ein grösserer Betrag in den Finanzkraft- und Finanzbedarfsausgleich gesteckt. Dafür sollen aber in den Sektoralpolitiken die zahlreichen offenen und versteckten - meist höchst ineffizienten - Ausgleichselemente ausgemerzt werden. Um die Abgabenlast der Geberkantone zu begrenzen und um zu verhindern, dass diese zu immer mehr interkantonalen Umverteilungen gezwungen werden, sind in der NFA mehrere Sicherungen eingebaut worden. So soll unter anderem in der Bundesverfassung festgelegt werden, dass der Beitrag der Geberkantone

maximal 80% des Bundesbeitrags ausmachen darf und dass die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis zu erhalten ist. Zudem legt die Bundesversammlung jeweils für vier Jahre den Beitrag der ressourcenstarken Kantone fest. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, um vor allem ressourcenstarke Kantone vor überbordenden Finanzausgleichszahlungen zu schützen.

Bedarfsgerechte Lösungen

Föderalismus und Wettbewerb bejahen, heisst auch Unterschiede bejahen; aber auch, einen Ausgleich dort herzustellen, wo die Unterschiede zu gross und behindernd sind. Deshalb regelt die NFA den Ausgleich in wettbewerbsförderndem Sinn und nicht mit einer weitgehenden Harmonisierung. Der Finanzausgleich ist ein unabdingbarer Bestandteil des schweizerischen Föderalismus. Eine Stärkung des Föderalismus bzw. eine verstärkte territoriale Gewaltentrennung ist aus volkswirtschaftlicher Sicht zweifellos zu begrüssen. Bedarfsgerechte und bürgernahe Lösungen setzen voraus, dass Kantone und Gemeinden handlungsfähig sind. Die Wirkung und der Wert der NFA liegen denn auch nicht primär im quantifizierbaren Bereich, sondern in ihren Anreizen für gemeinsame Problemlösungen. Dies ergibt Effizienzgewinne, von denen letztlich alle Kantone profitieren, die reichen wie die armen, die Zentrums- wie die Peripheriekantone. Die NFA verdient darum ein klares JA. ◀

Barbara Janom Steiner,
Präsidentin SVP Kanton
Graubünden



NFA - Ein zu starker Eingriff in den Steuerwettbewerb!

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) schwächt längerfristig die Schweiz in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und führt flächendeckend zu höheren Steuern.

Dank dem momentan in der Schweiz noch existierenden Steuerwettbewerb, ist sie gegenüber anderen Ländern immer noch einigermaßen konkurrenzfähig. Neueste wirtschaftliche Studien belegen jedoch, dass die Schweiz bezüglich Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich massiv an Terrain eingebüsst hat. So fiel sie vom neunten auf den vierzehnten Platz zurück und wurde sogar von Österreich überholt. Der Wirtschaftsstandort Schweiz droht immer unattraktiver zu werden!

Falscher Zeitpunkt

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) kommt da genau zum falschen Zeitpunkt. Der internationale Steuerwettbewerb wird in den nächsten Jahren zunehmen. Eine Vorlage wie die NFA, die über die leistungsbereiten und leistungsstarken Kantone die ressourcenschwachen Kantone stützt, wird die ganze Schweiz in Mitleidenschaft ziehen. Kantone wie Zürich und Zug, welche eindeutig im internationalen Wettbewerb stehen, mit solch hohen Beträgen noch mehr zu belasten, ist unverantwortlich. Zürich zahlte bisher 579 Millionen Franken und würde neu 798 Millionen Franken bezahlen. Der Beitrag des Kantons Zug würde von bisher 111 Millionen Franken auf 232 Millionen Franken ansteigen (mehr als eine Verdoppelung!). Die besten Beitragszahler der

Schweiz wären praktisch dazu gezwungen, ihre Steuersätze massiv anzuheben, um dieser weitergehenden Verpflichtung nachzukommen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsstandorte Zürich und Zug, was sich logischerweise auch auf deren Steuereinnahmen und schlussendlich auch auf deren Beitrag, den sie in die NFA-Umverteilungsmaschine einzahlen, auswirkt. Kantone wie Zürich und Zug sind nur dann in der Lage, Leistungen zum Wohle der gesamten Schweiz zu erbringen, wenn sie als Standorte attraktiv bleiben. Dabei könnte man aus der Vergangenheit lernen, denn der Finanzausgleich hat bisher keine wirtschaftlichen Verbesserungen gebracht.

Eigene Leistung muss zählen

Die Schweiz hat im Gegenteil sehen müssen, wie ein an sich reicher Kanton wie Bern in den Kreis der ressourcenschwachen Kantone abgerutscht ist. Er wäre bei einer Annahme der NFA der grösste Profiteur. Er erhält heute 597 Millionen Franken, nach Annahme der Vorlage wären es 92 Millionen Franken mehr. Auf der anderen Seite hat es ein Gebirgskanton wie Glarus geschafft, sich zu einem ressourcenstarken Kanton zu entwickeln. Und dies wohl kaum wegen des Finanzausgleichs, sondern eher dank der eigenen Leistung.

Hinzu kommt, dass die Beitragsempfänger ihre Steuern

im Gegenzug wohl kaum senken würden. Es muss eher damit gerechnet werden, dass dank dem neuen Geldsegen in den Kantonen neue Begehrlichkeiten geweckt werden und sich das „neue“ Geld quasi gleich in Luft auflöst. Die Folge davon ist, dass sich die Steuersätze unter den Kantonen längerfristig annähern und wir faktisch eine Steuerharmonisierung hätten, welche die Kantone belastet, die haushälterisch mit ihren Finanzen umgehen. Der wichtige Steuerwettbewerb unter den Kantonen, der die Grundlage für tiefe Steuern und der beste Schutz vor einer wachsenden Bürokratie darstellt, würde vollständig eliminiert. Wenn die NFA keine Leistungssteigerung bei den ressourcenschwachen Kantonen bringt, sondern nur die Armen gegenüber den Reichen bevorzugt und so deren Leistungsfähigkeit verringert, resultiert eine finanzpolitische Katastrophe. Die ressourcenschwachen Kantone wären nicht dazu gezwungen, ihren Finanzhaushalt in Ordnung bringen, denn die ressourcenstarken Kantone müssen bezahlen. Ein Fehlanreiz par excellence! Und die reichen Kantone haben keine Handhabe, um wirkungsvoll in dieses Geschehen einzugreifen. Damit bringt der Finanzausgleich eine reine Umverteilung, statt ein Anreizsystem zu schaffen für möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel.

Bundesrat und Parlament schreckten auch nicht davor zurück, Zückerchen in die Vorlage einzubauen: um den



► Nationalrat Toni Bortoluzzi, Affoltern am Albis (ZH)

Widerstand vieler Kantone gegen die NFA zu brechen, kam am Schluss ihrer Entwicklungsphase noch der Härteausgleich dazu. Mit rund 400 Millionen Franken wird verhindert, dass ärmere Kantone bei der Umstellung auf das neue System schlechter wegkommen als bisher.

Gift für die Wirtschaft

Der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) darf deshalb auf keinen Fall zugestimmt werden. Eine Vorlage, welche zahlreiche Kantone zu Steuererhöhungen verknurrt, damit die Kantone, welche ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, subventioniert werden können, wäre Gift für das Wirtschaftswachstum. Und keinesfalls würde die Annahme der NFA eine materielle Steuerharmonisierung, welche von der Linken immer wieder gefordert wird, verhindern!

Deshalb empfehle ich, am 28. November ein NEIN in die Urne zu werfen. ◀

Gewaltenteilung in Gefahr?

In den vergangenen Monaten hat die SVP das Bundesgericht verschiedentlich kritisiert. Die Bundesrichter sind im Rahmen verschiedener Entscheide über den ihnen zugedachten Aufgabenbereich hinausgegangen und haben Aufgaben wahrgenommen, die ihrer Natur nach dem Gesetzgeber (nicht aber der Judikative) zustehen.

Als moderne Demokratie kennt auch die schweizerische Eidgenossenschaft den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Teilung der Staatsgewalten geht auf *Locke* und *Montesquieu* zurück und wird als eine der Grundfesten der modernen, freiheitlichen Demokratie betrachtet. Es ist ungesund – so die Idee der Gewaltenteilung – wenn im Staat die gleichen Leute Gesetze machen (Legislative), umsetzen (Exekutive) und beurteilen (Judikative). Aus diesem Grund sind die drei Staatsgewalten strikte zu trennen und gegenseitig zu kontrollieren. Die Amerikaner nennen dies „checks and balances“.

Unabhängigkeit ist wichtig

Die Schweizerische Vereinigung der Richter befürchtet, dass die SVP die richterliche Unabhängigkeit als Fundament eines jeden Rechtsstaates gefährde. Mit ihrer Kritik an verschiedenen Bundesgerichtsurteilen erzeuge die SVP einen starken politischen Druck, der auf „eine ganz bestimmte Entwicklung der Rechtsprechung“ abziele. Dies sei der Unabhängigkeit der Richter abträglich.

Mit dieser Kritik zielt die Vereinigung ins Leere: Einerseits ist es gerade die SVP, welche die richterliche Unabhängigkeit stärken und politisch geprägte Urteile verhindern will. Andererseits unterschlagen die Richter geflissentlich, dass zum Grundsatz der Gewaltenteilung auch immer das Prinzip der gegenseitigen Gewaltenteilung gehört („checks

and balances“). Wenn das Bundesgericht sich zunehmend dem Gesetzgeber zustehende Kompetenzen anmassiert, ist es nicht nur ein Recht, sondern vielmehr eine Pflicht für die Parlamentarier und politischen Parteien, den Richtern auf die Finger zu klopfen. Ansonsten drohen der Schweiz Zustände wie in Deutschland, wo ein wesentlicher Teil der Politik vom Bundesverfassungsgericht bestritten wird.

Nein zu Gerichtspolitik

Dass in Deutschland die Stimmbürger zu einschneidenden Fragen wie dem Maastrichter Vertrag oder der Wiedervereinigung nichts zu sagen haben, dagegen aber das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheiden die Politik prägt, muss einem Schweizer zu denken geben. So weit sind wir hier noch nicht. Aber trotzdem: Es ist eine Tatsache, dass sich eine grosse Zahl der Politiker – bewusst oder unbewusst – unter enormem politischen Druck findet. Der Druck der „political correctness“, welcher von den Medien bewusst geschürt wird, trägt Früchte. Nur wenige Politiker trauen sich mehr, unangenehme Positionen zu vertreten. In bezug auf Frauen- und Ausländerfragen herrscht geradezu ein Stillhaltegebot. Unter der Federführung des Ringier-Konzerns wird mundtot gemacht, wer sich dem geltenden Meinungskonformismus nicht unterwirft. Diese wenig begrüenswerten Tendenzen zeitigen auch ihre Auswirkungen auf die Richterschaft.

Man wird den Eindruck nicht los, dass bei zentralen Entscheiden – etwa den beiden Einbürgerungsentscheiden vom Juli 2003 und vom Mai 2004 – der gegenseitige Standpunkt auch aus diesem Grund nicht geäussert worden ist. Die Richter bestätigen sich gegenseitig, dass es „so wohl schon richtig sei...“ und vergessen – bestrebt um Korrektheit – dass gerade an einem Gericht immer alles auch hinterfragt werden muss. Der Vorwurf, dass eine Mehrheit der Richter politische Ziele verfolge, soll nicht erhoben werden. Aber die Tatsache, dass immer mehr Richter offenbar keinen Mut mehr haben, unbequeme Standpunkte zu vertreten, zeigt, dass es bereits genügt, wenn einzelne ihren Ambitionen nachleben.

Lästige Routineübung?

Was die vorliegende Situation nicht vereinfacht, ist, dass die Bundesrichterwahlen von einzelnen Parlamentariern nicht selten als Routineübung angesehen werden und viele Volks- und Ständevertreter die einzelnen Richter kaum kennen (und sich auch mit deren Urteilen nicht auseinandersetzen). Dass eine vom Parlament geschaffene Kommission die Richter neu primär auf deren fachliche Eignung überprüft statt dass die Diskussion politischer (und anderer) Gesichtspunkte in den Fraktionen im Vordergrund steht, hilft auch nicht weiter. Ein „magna cum laude“ ist keine Bestätigung für gesunden Menschenverstand.

Wenn die Berner Staatsrechtlerin Regina Kiener schreibt, „Mehrheitsfähigkeit, Überzeugungskraft und ‚Volksnähe‘“ könnten vielleicht zu einer politischen Karriere befähigen, stellten aber „nicht primäres Qualitätsmerkmal“ für die fachliche Eignung der Richter dar und „direkt-demokratische Wahlverfahren“ seien mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit „problematisch“, so spricht dies Bände¹. Die Erklärung: Wahlkampfbedinge, dass die Kandidierenden „zu Fragen Stellung nehmen müssen, die eine Festlegung in der Sache bedeuten und die Unabhängigkeit bei der späteren Beurteilung in Frage stellen könnten“. War man nicht lange Zeit auch der Ansicht, in den Bundesrat könne bzw. dürfe man nur abgeschliffene und angepasste Kandidaten wählen? Die jüngere Vergangenheit beweist das Gegenteil. Und ebenso, wie die Frage nach der Volkswahl des Bundesrates nach wie vor aktuell ist, gibt es viele Orte in unserem Land, wo man mit der Volkswahl der Richter gute Erfahrungen gemacht hat.

Auch wenn die „Experten“ meinen, die Stimmbürger seien „zur sachgerechten Auswahl der geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten kaum je in der Lage“ (Kiener).

Kurz: Der SVP geht es darum, dass die Gewaltenteilung gestärkt wird. Deshalb ist es von hoher Bedeutung, dass anlässlich der nächsten Richterwahlen besonders gut auf die Unabhängigkeit der einzelnen Bewerber geachtet wird. ◀

Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP

¹ Regina Kiener, Richterwahlen in der Schweiz, in: Betrifft JUSTIZ Nr. 71, September 2002, S. 378 ff.



Grundlagen für eine bessere Zukunft legen

Ob der brennenden Probleme im Asyl- und Sicherheitsbereich geht fast vergessen, dass es auch in zahlreichen anderen Bereichen nicht zum Besten steht. Die Schweizer Qualität hat unter der Politik der falschen Kompromisse stark gelitten. Nun ist es an der Zeit, die längst notwendigen Weichenstellungen für den Werkplatz Schweiz vorzunehmen. Gelegenheit zur Stärkung der Marke Schweiz bieten einige Geschäfte der kommenden Session.

Bildungsplatz Schweiz stärken

Im Nationalrat steht mit dem Bundesgesetz über die Fachhochschulen ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur modernen Berufsbildung zur Diskussion. Mit dem Gesetz befindet sich der Bildungsstandort Schweiz auf gutem Weg. Die Kantone haben Eigeninitiative gezeigt und sind mit Sparbemühungen voran gegangen. Der nächste Schritt im Bereich der Fachhochschulen wird die Abstimmung auf die ETH sein. Im Weiteren ist die Entwicklung zu korrigieren, dass der so genannte GSK-Bereich (Gesundheit, Soziales, Kunst) aus dem technischen Bereich sehr viel Geld bindet. Dies hat auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bereits erkannt. Entsprechende Schritte müssen hier an die Hand genommen werden.

Gordischer Knoten Fernmeldegesetz

Ein weiteres Mal kommt das Fernmeldegesetz in den Nationalrat. Die Debatte der ersten Lesung ist allen noch in schmerzlicher Erinnerung.

Die SVP-Forderung nach Entbündelung der letzten Meile besteht weiterhin. Es ist aber wichtig, dass die Schweiz als Werkplatz davon auch

profitieren kann. Zur Zeit besteht das Problem, dass der Entwurf nicht mehr zeitgemäss, d.h. nicht technologie-neutral formuliert ist. Es geht ja heute nicht mehr einfach um Doppelader-Metalleitungen (sprich Kupferdraht), sondern um alle Verbreitungsinfrastrukturen, auch die mit privaten Mitteln aufgebauten. Letztere werden bei einer unbedachten Liberalisierung aber von einer behördlichen Öffnung bedroht und damit Investitionen zum Vorne herein uninteressant gemacht. So kann der Wettbewerb nicht funktionieren. Das heisst: Der Liberalismus ohne passende Rahmenbedingungen schafft faktisch ein schlechtes Investitionsklima; das Bakom und die Comcom aber, welche die Rahmenbedingungen schaffen könnten, erhielten damit zu viel Macht. Die Lösung dieses gordischen Knotens wird einiges Kopfzerbrechen bereiten.

Ziel muss es aus Sicht der SVP sein, dass ein Wettbewerb für Anbieter mit ernsthaften Absichten möglich ist, Trittbrettfahrer aber nicht Zutritt haben.

Neuer Anlauf zum KVG

National- und Ständerat werden einmal mehr versuchen, Korrekturen am Krankenversicherungsgesetz vorzunehmen. Es ist jedoch zu befürchten, dass zwischen den Forde-

rungen der Linken nach der Einheitskasse, den Vorschlägen Couchepins für 0-Franken-Prämien für Kinder und den grundsätzlichen Forderungen nach mehr Wettbewerb und Eigenverantwortung im Gesundheitswesen seitens der SVP kein Konsens zu finden sein wird. Hier hilft nur das Konzept der erfolgreich eingereichten Prämien-senkungsinitiative, dank der das Volk über die künftige Ausrichtung des KVG bestimmen kann.

Schweiz Tourismus

Nachdem der Ständerat Schweiz Tourismus einen Kredit von 230 Millionen auf 5 Jahre zugestanden hatte, fasst die nationalrätliche Kommission dank der Intervention der SVP den Rahmen enger. Sie schlägt vor, nur 120 Millionen auf drei Jahre zu bewilligen und den Kredit mit einem konkreten Auftrag für ein Konzept zu verbinden. In diesem Konzept soll dargelegt werden, wie die verschiedenen Stellen effizienter und koordinierter für die Marke Schweiz werben können. Der Nationalrat wird in der zweiten Sessionswoche über den Vorschlag seiner Kommission entscheiden.

Für die Debatte sind von der Generalsekretärin der Bundesversammlung in vorausschauender Weise etliche Stunden eingeplant worden.



► Aliko M. Panayides, stv. Generalsekretärin SVP

Interventionen der SVP traktandiert

Verschiedene parlamentarische Initiativen der SVP werden Gegenstand der Beratungen im Nationalrat sein, namentlich die Einführung eines Finanz- und eines Behördenreferendums sowie das Einsetzen einer PUK zum Swissair-Debakel. Während das Finanzreferendum gute Chancen haben dürfte, sieht es für die beiden anderen Anliegen eher so aus, als würde die Mehrheit gegen die SVP stimmen.

Die SVP wird auch in dieser Session wieder neue Vorstösse einreichen. Insbesondere zur Sanierung der IV besteht Handlungsbedarf. Dabei muss der Schwerpunkt auf strukturellen Verbesserungen gelegt werden. Es ist alles daran zu setzen, dass die IV nicht mehr länger von Personen missbraucht werden kann, die im IV-Antrag eine bequeme Alternative zur Arbeitssuche sehen. Wenn diese Probleme gelöst werden und die Zahl der IV-Fälle nicht weiter exponentiell zunimmt, wird auch die Finanzierung gelöst werden können. ◀

Für eine bedrohungs-gerechte Milizarmee

Nicht einmal ein Jahr nach der Transformation spricht das VBS von einer weiteren Armee reform, und auch die allgemeine Wehrpflicht steht im Zentrum der Diskussion. Aus diesem Anlass ist die SVP daran, ein Grundlagenpapier zu verfassen: Verteidigung und Schutz der Bevölkerung stehen im Vordergrund.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung zur Armee XXI hatte die SVP grundlegende Mängel am Armeeleitbild kritisiert. Aus diesem Grunde fassten die Delegierten der SVP Schweiz auch eine nur äusserst knappe Ja-Parole zur Armee reform. Sie brachte damit einerseits klar zum Ausdruck, dass eine glaubwürdige Milizarmee unabdingbar ist. Andererseits bezweifelte die Partei schon damals, dass die Armee XXI eine hinreichende Antwort auf heutige und künftige Bedrohungslagen geben könnte.

Volksentscheid ernst nehmen

In der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2003 wurde die Armee reform mit einem wuchtigen JA gutgeheissen. Dieses JA zur Armee gilt es ernst zu nehmen. Die SVP wird deshalb alles daran setzen, um - ausgehend von der heutigen Struktur - aus der Schweizer Armee ein funktionierendes, bedrohungsgerechtes Instrument zu machen.

Weil sie mit der Armeenumsetzung unzufrieden sind, haben verschiedene Kantonalparteien die SVP Schweiz beauftragt, das Armeethema an einem Parteitag zu diskutieren. Aus diesem Grunde hat eine SVP-interne Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten,

ein Grundlagenpapier zur Armee zu verfassen.

Nicht Revolution, sondern Evolution

Das Papier geht aus vom Standpunkt, dass die in den letzten Jahren durchgeführten tief greifenden Reformen der Schweizer Armee jeweils nicht den erhofften Neuerungsschub gebracht, sondern dass diese Reformen die Armee in vielerlei Hinsicht auseinander dividiert haben. Eine weitere Reform der Armee ist von dieser nicht zu verkraften. Das Papier plädiert deshalb dafür, die Armee mittels kleinen aber kontinuierlichen Anpassungen zu einer funktionierenden, bedrohungsgerechten Milizarmee zu machen.

Veränderte Machtordnung

Der sich nach dem Fall der Berliner Mauer durchgesetzte Glaube, mittels internationaler Kooperation der „Guten“ könnten die Schurkenstaaten diszipliniert und auf diese Weise Kriege und Machtkämpfe für immer überwunden werden, erwies sich spätestens mit den Terroranschlägen vom 11. September in den USA als Illusion. Einerseits haben die Anschläge zu einem Paradigmen-

wechsel in der amerikanischen Aussen- und Sicherheitspolitik geführt. Anhand des Irakkrieges musste eine handlungsunfähige Welt zur Kenntnis nehmen, wie die USA als einzige Grossmacht ihre Interessen im Alleingang durchzusetzen sucht. Andererseits ist mit diesen Terroranschlägen eine neue, sogenannte asymmetrische Kriegsförm, emporgekommen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Überarbeitung der Bedrohungsanalyse als unausweichlich. Nur mit der gründlichen Erörterung von Herausforderungen und potentiellen Konfliktursachen können sicherheitspolitische Ziele formuliert und daraus die nötigen Organisatorischen Massnahmen für die Armee ergriffen werden. Deshalb ist auch die auf der heute veralteten Bedrohungsanalyse basierenden „Sicherheit durch internationale Kooperation“ überholt.

Neutralität und Miliz als zentrale Faktoren

Nach dem Irakkrieg und den jüngsten Terroranschlägen in Madrid, die als Racheakt für die spanische Kooperation mit den USA zu werten sind, erweist sich die strikte Neutralität als beste Antwort auf die gegenwärtige Bedrohungslage. Diese macht auch ein vollumfängliches Festhalten an der Miliz erforderlich. Mannschaftsintensive Verteidigungs- und Sicherheitsaufträge können gerade unter dem Aspekt der Finanzknappheit nur mit der Miliz bewältigt werden. Dies gilt insbesondere für das Kader: Hier muss der Miliz wiederum die volle Verantwortung für

die Ausbildung, die sie mit Hilfe von Instrukto ren durchgeführt, erhalten. Deshalb ist auch die Stellung des Berufskaders zu verbessern und diesem wiederum bessere Perspektiven zu eröffnen. Nur so kann eine professionelle Ausbildung garantiert werden. Demgegenüber sind Durchdiener und Zeitsoldaten wieder abzuschaffen.

Verteidigung und Sicherung als oberste Priorität

Oberstes Ziel der Milizarmee ist der Schutz der Bevölkerung gegen die modernen Formen des Krieges. Dies bedingt, wie erwähnt, eine genaue Analyse der Bedrohungslage wie auch der endlich klar zu formulierende, zeitgemässe Verteidigungsauftrag. Gemäss diesem sind die Truppen anhand ausgewählter und sorgfältig vorbereiteter, auf die eruierten Verwundbarkeiten des Landes ausgerichteten Übungen für den Ernstfall vorzubereiten. Dem Verteidigungs- und Sicherheitsauftrag ist oberste Priorität zu schenken. Die Armee mittels anderen, vorweg zivilen Aufgaben zu legitimieren, kann nicht mehr länger angehen. Nach einer ersten Diskussion in der Fraktion wird das Grundlagenpapier nun nochmals überarbeitet und mit den SVP-Mitgliedern beider sicherheitspolitischen Kommissionen besprochen. Die Endfassung des Papiers bzw. die daraus folgenden Thesen sollen an der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz vom 16. Oktober verabschiedet werden. Daraus resultieren dann Vorstösse im Parlament. ◀

Nationalrat
Hans Rutschmann, Rafz (ZH)



Eine starke Landesverteidigung hat ihren Preis

Der Ständerat hat in der kommenden Session eine Reihe von Militärvorlagen zu beraten: Unter anderem den Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeangehörigen mit der multinationalen European Union Force (EUFOR) in Bosnien-Herzegowina sowie den Bundesbeschluss zur Unterstützung ziviler Behörden, der auch im Nationalrat behandelt wird. Kerngeschäft der VBS-Geschäfte bildet das Rüstungsprogramm.

Das Rüstungsprogramm ist seit Jahren geprägt vom Spardruck. Das Entlastungsprogramm 2003 hat eine zusätzliche Kürzung von rund 670 Millionen Franken über den Zeitraum von 2004 bis 2007 zur Folge. Die Verteidigungsausgaben sind seit 1990 nominell um rund 19 Prozent zurückgegangen. Real bedeutet dies, dass die Ausgaben in dieser Zeitspanne effektiv um 36 Prozent zurückgefahren werden müssten. Dies war bei den Rüstungsausgaben am meisten zu spüren, bei welchen in der gleichen Zeitspanne rund 57 Prozent eingespart wurde.

Mit dem Rüstungsprogramm 2004 hat der Bundesrat Armee-Material im massvollen Umfang von 647 Millionen Franken beantragt. Dabei geht es um sechs Systeme aus den Bereichen Führung/Aufklärung, Logistik, Schutz/Tarnung, Mobilität und Ausbildung, mit denen die Armee modernisiert werden soll.

Ständeratskommission verschiebt Panzerkauf

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats beantragt ihrem Rat den momentanen Verzicht auf die zwölf Genie- und Minenräumpanzern aus dem Rüstungsprogramm. Vor einem eventuellen Panzerkauf verlangt die Kommission vom



Bundesrat einen Bericht, um eine Grundsatzdiskussion über die Gewichtung der verschiedenen Armeeaufträge zu führen. Das Argument der Aufwuchsfähigkeit genüge der Kommission noch nicht. Man wolle sich zuerst Klarheit darüber verschaffen, in welche Richtung sich die Armee in Zukunft bewegen soll und was beim Zukauf von Rüstungsgütern in den kommenden Jahren noch geplant sei. Erstaunlicherweise entschied sie sich aber für die umstrittenen Transportflugzeuge. Der Ständerat dürfte diesem Entscheid folgen. Grössere Debatten wird es dazu sicher in der Winter-session im Nationalrat geben.

Ja zu einer starken Armee

Mit dem wachsenden Spardruck wird es für das VBS immer wichtiger, Schwerpunkte zu setzen und entsprechende Richtungsentscheide zu treffen. Dies hat auch Konsequenzen für die Umsetzung

des Leitbildes der Armee. Die Miliz als kostengünstige Armee wird auf Grund durch die zur Verfügung stehenden Mittel bestätigt. Dagegen müssen Auslandseinsätze in Frage gestellt werden, denn es ist nahe liegend, dass bei knappen

Ressourcen der Wunschbedarf gestrichen werden muss, auch wenn es sich teilweise um kleine Budgetposten handelt.

Bei allen Diskussionen um das Rüstungsprogramm ist aber eines klar: Die Schweiz braucht zu ihrem Schutz und zu ihrer Verteidigung eine starke Armee. Diese ist in jedem Fall nicht gratis zu haben. Sparen ist angesichts der immensen Defizite der Bundeskasse nötig, aber das VBS hat in den letzten Jahren von allen Departementen am meisten Sparwillen gezeigt. Langsam ist die Schmerzgrenze erreicht. Die SVP wird es nicht zulassen, dass die Armee vom Spardruck abgeschafft wird. Sie wird es aber auch nicht zulassen, dass die Armee von der Taktik der Armeeabschaffer auf Umwegen schrittweise ins Abseits geführt wird. Denn die SVP steht hinter der Armee.

Aliki M. Panayides,
stv. Generalsekretärin SVP

Beschaffungsvorhaben	Kredit Fr.
Integration Data Link in FLORAKO	268'000'000
Zum zeitverzugs- und weitgehend fehlerlosen Austausch von technischen und taktischen Daten zwischen den FLORAKO-Einsatzzentralen und den von ihnen geführten Kampffljets.	
Betriebsstoff-Betankungs-Container	11'000'000
Zur effizienteren, schnelleren, flexibleren und umweltgerechteren Betankung der Truppenfahrzeuge.	
Ballistischer Helm	35'000'000
Zum besseren Schutz gegen moderne Munition bei gleich bleibendem Gewicht einen höheren Tragkomfort.	
Genie- und Minenräumpanzer	129'000'000
Zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit der Armee für den Verteidigungskampf gemäss Armeeleitbild. Verkehrswege und Infrastrukturanlagen können wiederhergestellt und verminte Gebiete passierbar gemacht werden. Die Fahrzeuge, denen als Basis die Chassis überzähliger Leopard-Panzer dienen, sind allenfalls auch für Arbeiten in Katastrophengebieten oder im Rahmen von friedenserhaltenden Missionen einsetzbar.	
Transportflugzeug	109'000'000
Die Transportflugzeuge vom Typ CASA C-295M sollen vor allem Einsätze im Rahmen der Humanitären Hilfe sowie der Friedensförderung und des internationalen Krisenmanagements sicherstellen.	
Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen (SIMUG)	95'000'000
Damit sollen die Laserschuss-Simulatoren, welche die Armee in der Ausbildung seit Jahren einsetzt, bis auf Stufe Kompanie miteinander verbunden werden.	
Total	647'000'000

Quelle: armasuisse zum RP 2004

Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz

Der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz begrüsst die Schaffung eines Bundesgesetzes, das die Gewinnung embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen und die Forschung mit embryonalen Stammzellen regelt.

Die Forschung der pharmazeutischen Firmen der Schweiz leistet Wesentliches zu den Fortschritten auf dem Gebiet der Zelltherapie und der Transplantationsmedizin. Gerade auf diesen Gebieten besteht Hoffnung, dass die Stammzellforschung dereinst Ergebnisse hervorbringt, die zum Nutzen von Patientinnen und Patienten eingesetzt werden können.

Keine wirtschaftlichen Interessen

Zurzeit ist dieser Forschungszweig noch weitgehend der Grundlagenforschung zuzuordnen und betrifft deshalb vor allem den universitären Forschungsplatz. Keine Mitgliedfirma der Interpharma verfolgt derzeit ein Projekt auf dem Gebiet der Forschung mit humanen embryonalen

Stammzellen. Im Zentrum stehen somit nicht wirtschaftliche Interessen, sondern die Frage der Forschungsfreiheit an Universitäten und Spitälern. Bestehen akzeptierbare und rechtlich bindende Rahmenbedingungen, so wird die Forschung an Stammzellen seitens der Pharmaindustrie als ethisch vertretbar beurteilt. Wenn die Schweizer Wissenschaft auf diesem Gebiet mit höchstem Potenzial den Anschluss nicht verlieren soll, dann muss die Grundlagenforschung mit embryonalen Stammzellen in der Schweiz möglich sein.

Kriterien der Patentierbarkeit

Im Gesetzesentwurf zu Recht nicht enthalten, weil in den Bereich der Patengesetzgebung gehörend, ist die Frage

nach der Patentierbarkeit von embryonalen Stammzellen, bzw. von Stammzell-Linien. Die Interpharma vertritt die Ansicht, dass nur modifizierte Stammzellen und Verfahren zum Umgang mit Stammzellen patentierbar sein sollten, nicht aber unveränderte Stammzellen. Genetisch modifizierte Stammzell-Linien, die beispielsweise dank genetischer Veränderungen weniger Abstossungsreaktionen im Transplantationsempfänger hervorrufen, können den Kriterien der Patentierbarkeit (Neuheit, Erfindung, gewerbliche Anwendung) entsprechen.

Klare Voraussetzungen

Das vom Parlament verabschiedete Stammzellenforschungsgesetz enthält klare

Leitplanken für die Gewinnung von und die Forschung an embryonalen Stammzellen. Es erlaubt die Gewinnung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen und die Forschung an isolierten Stammzellen und Stammzelllinien unter strengen Auflagen. Die Verordnung soll diese gesetzliche Regelung konkretisieren, um klare, berechenbare Voraussetzungen für die Stammzellenforschung in der Schweiz zu schaffen.

Der Forschung dürfen nicht unnötige Hürden aufgebaut werden. Nach Ansicht der Interpharma trägt der vorliegende Entwurf diesen Anforderung nur teilweise Rechnung: Die vorliegende Fassung ist geprägt von einer äusserst hohen Regelungsichte und ungewohnt hohen Gebühren und würde die Stammzellenforschung in der Schweiz unnötig behindern.

**interpharma,
Verband der forschenden
pharmazeutischen Firmen
der Schweiz**



Massen-Einbürgerung?

2xNEIN
zu den Einbürgerungsvorlagen

SVP



Vollumfänglichen Schutz für menschliche Individuen

Die SVP-Arbeitsgruppe „Glaube und Politik“ hat sich eingehend mit der Frage der Stammzellenforschung auseinandergesetzt. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Forschung an embryonalen Stammzellen, wie sie im neuen Stammzellenforschungsgesetz erlaubt werden soll, aus christlich-konservativer Sicht abzulehnen ist.

Im Dezember 2003 haben die Eidgenössischen Räte das Stammzellenforschungsgesetz (StFG) verabschiedet. Für ein Referendum gegen dieses Gesetz wurden Anfang April eine genügende Anzahl Unterschriften eingereicht, so dass eine Volksabstimmung darüber stattfinden wird.

Stammzellen sind besondere Zellen, die sich im Gegensatz zu gewöhnlichen Zellen dadurch auszeichnen, dass sie sich zu verschiedenen Zelltypen mit unterschiedlichen Funktionen entwickeln bzw. „differenzieren“ können. So entwickeln sich unter geeigneten Bedingungen aus Stammzellen z.B. Herz-, Muskel-, Nerven- oder Hautzellen. Diese Eigenschaften der Stammzellen öffnen der Forschung bisher verschlossene Türen und geben zur Hoffnung Anlass, bisher unheilbare Krankheiten dereinst heilen zu können.

Stammzellen können entweder aus Embryonen (embryonale Stammzellen) oder von Kindern und Erwachsenen (adulte Stammzellen, z.B. aus Knochenmark, Nabelschnurblut, normales Blut etc.) gewonnen werden. Während die Forschung mit adulten Stammzellen ethisch unbedenklich ist, muss die Forschung an embryonalen Stammzellen aufgrund des verbrauchenden Charakters in Frage gestellt werden.

Die SVP-Gruppe „Glaube und Politik“ ist zur Überzeugung gekommen, dass das



► Schutz für alle Lebewesen statt Retortenbabys aus dem Reagenzglas - deshalb NEIN zum neuen Stammzellenforschungsgesetz!

neue Stammzellenforschungsgesetz den ethischen Ansprüchen einer christlichen Grundhaltung nicht genügt. Es sind insbesondere folgende Gründe, die zur Ablehnung des StFG geführt haben:

► Ein Embryo ist ein menschliches Individuum, dessen Leben vollumfänglichen Schutz genießt, wie er in der Bundesverfassung (Art. 10) verankert ist. Ein Embryo stellt individuelles menschliches Leben dar, das sein ge-

samtes Entwicklungspotenzial hin zum einmaligen und einzigartigen menschlichen Individuum vollständig in sich trägt.

► Forschung an embryonalen Stammzellen ist verbrauchende Forschung, bei der menschliches Leben für fremde Zwecke instrumentalisiert und zerstört wird. Es werden beim Schutz des menschlichen Lebens Kompromisse gemacht. Der Mensch überschreitet Grenzen und greift

in Bereiche ein, die ihm nicht zustehen.

► Durch den Verzicht auf die Forschung mit embryonalen Stammzellen wird die Möglichkeit nicht eingeschränkt, für unheilbare Krankheiten neue Therapien zu entwickeln. Es kann auf die Forschung an adulten Stammzellen ausgewichen werden. Diese ist schon recht weit fortgeschritten und macht die ethisch bedenkliche Forschung an embryonalen Stammzellen überflüssig.

► Die Freigabe der Forschung an embryonalen Stammzellen ist ein weiterer Schritt einer gefährlichen Entwicklung, die den Wert des menschlichen Lebens relativiert. Damit geht eine Haltung einher, die das menschliche Leben in verschiedene Kategorien einteilt und den Schutz des Lebens beschränkt. Dies darf aus christlicher Sicht keinesfalls hingenommen werden.

► Die Forschung an embryonalen Stammzellen ist durch die Bundesverfassung nicht abgesichert. Ein Gutachten von Prof. Rainer Schweizer zu Händen des Bundesamtes für Gesundheit kommt zum Schluss, dass die Verfassungsgrundlage für das Stammzellenforschungsgesetz sehr schmal sei.

SVP Arbeitsgruppe „Glaube & Politik“

Inserat

Computerprofi beck

PC Support
Hardware Verkauf
Netzwerklösungen
Druckservice
Schulung

TEL: 056 406 65 72
24H Hotline 0900193945

Darf mit gutem Gewissen ausgeschnitten und an die Wand gehängt werden

Neu im SVP-Shop:

Die praktische Sitzungsmappe!

.....	Expl.	Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
.....	Expl.	Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
.....	Expl.	Pin	Jetzt endlich erhältlich! (ab 10 Stk./Fr. 4.--)	Fr. 5.--
.....	Expl.	Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
.....	Expl.	Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
.....	Expl.	Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
.....	Expl.	Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
.....	Expl.	Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
.....	Expl.	Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
.....	Expl.	Kugelschreiber		Fr. 2.50
.....	Expl.	Feuerzeug	nachfüllbar	Fr. 5.--



mit diskreter Logo-Prägung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

**Einladung
zur SVP Senioren-Begegnung in Montreux**

Wir freuen uns, alle Senioren, SVP-Mitglieder und Freunde einer unabhängigen und handlungsfähigen Schweiz einladen zu dürfen

am Donnerstag, 14. Oktober 2004, ab 13.00 Uhr

ins Grand Hôtel Suisse, Salon „Quatre Saisons“, in Montreux.
(vis-à-vis Bahnhof Montreux, Parkmöglichkeiten direkt beim Bahnhof)

Programm: **Grusswort der SVP-Senioren Schweiz**
aNR Hanspeter Seiler, Präsident SVP-Senioren Schweiz

„Freiheit und Heimat“ (deutsch und französisch)
NR Oskar Freysinger, SVP VS
NR Yvan Perrin, Präsident SVP NE

Buffet, musikalische Unterhaltung und Preisverlosung



Eintritt: Fr. 45.— pro Person (exkl. Getränke)
Die Eintrittskarten werden Ihnen nach Zahlungseingang zugestellt:
Postcheck-Konto Nr. 17-58256-6
Seniors UDC, 1820 Montreux
mit dem Vermerk „Senioren-Begegnung SVP“

Bernard Robadey
Verein für aktive Senioren Zug
Präsident des Organisationskomitees

Daly Chéhab
Seniors UDC Vaud
Mitglied des Organisationskomitees





Erfolg bei den Regierungsratswahlen!

Das Ziel der Zweiervertretung, das sich die Schaffhauser SVP für die Regierungsratswahlen gesetzt hatte, wurde erreicht. 1968 verlor die SVP ihren zweiten Regierungsratssitz. Nun ist sie entsprechend ihrer Fraktionsstärke in der Schaffhausener Exekutive vertreten. Denn die kantonale SVP stellt seit 2000 die grösste Fraktion im Kantonsrat.



▶ Erhard Meister und Rosmarie Widmer Gysel bilden die zukünftige Zweiervertretung der SVP im Regierungsrat

Bei einer leicht höheren Stimmbeteiligung von 61,20% im Jahre 2004 als bei den Regierungsratswahlen im Jahre 2000, nämlich 59,68%, wurde SVP-Regierungsrat **Erhard Meister bestgewählter Regierungsrat**. Er erzielte 14'746 Stimmen. Dem diesjährigen Regierungsratspräsidenten wurde damit klar das Vertrauen ausgesprochen. Er hat mutig das heisse Eisen Reformen angepackt. Unter ihm wurde unter dem Namen sh.auf die Aufgabenteilung begonnen. Ziel ist es, als Folge der angespannten finanziellen Lage vieler Gemeinden durch Zusammenarbeit Synergien zu nutzen.

Die neu kandidierende SVP-Kandidatin **Rosmarie Widmer Gysel** erhielt 11 228 Stimmen. Sicher bekam sie auch Unterstützung von der

FDP. Mit Rosmarie Widmer Gysel stellt die SVP eine führungsstarke Frau aus der Landschaft. Sie hat sich im ganzen Kanton als Präsidentin der kantonalen Schaffhauser SVP bekannt gemacht. Die neue SP-Regierungsrätin Ursula Hafner konnte 11 731 Stimmen auf sich vereinigen. Damit war der bisherige Regierungsrat Herbert Bühl mit 11 121 Stimmen knapp überzählig. Das ist umso erstaunlicher, als Herbert Bühl vor vier Jahren das beste Resultat bei den Regierungsratswahlen schaffte. Er gehört der Öko-liberalen Bewegung Schaffhausen (ÖBS) an. Die bisherigen FDP-Regierungsräte erhielten eine stattliche Anzahl Stimmen, nämlich Hans Peter Lenherr 13 493 und Heinz Albicker 13 400.

Die Kantonsregierung setzt

sich damit ab 2005 wie folgt zusammen: Rosmarie Widmer und Erhard Meister (SVP), Hans Peter Lenherr und Heinz Albicker (FDP) und Ursula Hafner-Wipf (SP).

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, einerseits unter den beiden SVP-Vertretern in der Kantonsregierung, andererseits mit der Fraktion und drittens im ganzen Regierungsrat, damit diese bürgerliche Dominanz auch Früchte trägt. Symbolisch demonstrierte dies Erhard Meister an der Wahlfeier mit einem Strick, an dem es in dieselbe Richtung zu ziehen gilt.

Versuch einer Erklärung des Wahlsieges der kantonalen SVP: Die Bevölkerung wollte offenbar den Frauen den Einzug in die Regierung gewähren.

Gegen den Schluss des Wahlkampfes wurde sichtbar, dass Herbert Bühl von verschiedenster Seite nicht mehr die Unterstützung erhielt wie vor vier Jahren: Der Gewerbeverein, der Hauseigentümerverband, die CVP und auch ein ihm unterstellter Chefarzt gaben keine Wahlempfehlung mehr für ihn. Auch aus linken Kreisen war zu hören, dass sie vor allem ihre Kandidatin unterstützten und nicht auch noch Bühl, wohl vor allem wegen dem wildkandidierenden SP-Kandidat Ernst Schläpfer. Dieser belegte die letzte Stelle mit 6630 Stimmen. Unter Herbert Bühl wurden die Spitalstrukturen ver-

ändert und zur Zeit wird das von ihm neu geschaffene Spitalgesetz bearbeitet. Solche Veränderungen sind äusserst heikel. Weiter hat die SVP wohl meist das Duo Meister und Widmer auf den Wahlzettel geschrieben und auch kaum viel Stimmen verschenkt, ebenso wenig wie die FDP. Herbert Bühl konnte sich auch nicht auf eine grosse Partei im Hintergrund stützen.

Es darf auch auf die bestens geführte SVP-Wahlkampagne für den Regierungsrat hingewiesen werden. Erhard Meister und Rosmarie Widmer Gysel traten wenn immer möglich zusammen auf und engagierten das ‚eventWERK‘, eine Eventagentur mit ideenreichen Mitarbeitern der Jungen SVP, die ich mit Namen nenne möchte, da sie sich für den künftigen Kantonsrat bewerben: Andreas Gnädinger, der Präsident der Jungen SVP, und Daniel Preisig.

Erfolg für die SVP auch bei der Exekutive in den Gemeinden:

Die bisherigen sechs SVP-Gemeindepräsidenten und eine SVP-Gemeindepräsidentin wurden am selben Wahlwochenende wiedergewählt:

Hannes Germann in Opfertshofen / Franz Hostettmann in Stein am Rhein / Hanspeter Kern in Buchberg / Bernhard Müller in Thayngen / Hermann Schlatter in Hemmental / Hans Schwaninger in Guntmadingen / Annegreth Steinegger in Neunkirch.

In Osterfingen und Wilchingen wurde wegen der anstehenden Fusionsabstimmung noch keine Gemeindepräsidentenwahl durchgeführt.

Fortsetzung auf Seite 14



Fortsetzung von Seite 13

Die nächste Hürde stellen **die Kantonsratswahlen vom 26. September 2004** dar. Die am Wahlwochenende angenommene Initiative ‚60 Kantonsräte sind genug‘, tritt erst in vier Jahren in Kraft. Die SVP

ist in erster Linie eine Listenverbindung mit der JSVP eingegangen, die in drei Wahlkreisen (Stadt, Klettgau und Reiat) mit einer eigenen Liste und insgesamt 37 Kandidierenden antritt. Wir hoffen, dass wir anlässlich der schwei-

zerischen SVP-DV vom 16. Oktober 04 in Schaffhausen auch dankbar auf die Kantonsratswahlen zurückblicken können.

**Gertrud Walch,
Vorstand SVP Kanton
Schaffhausen**

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!
Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com



Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion:
Simon Glauser, stv. Pressesprecher SVP

Anzeigenverwaltung:

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Abonnementspreise:

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung:

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck:

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen:

siehe Adresse **„Druck“**



Gesundheitsmarkt Schweiz

Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen gehört zu den grossen Herausforderungen, denen sich die Politik heute zu stellen hat. Bisher wurden keine tauglichen Rezepte angewendet, um dem Problem der stetig wachsenden Prämienlast wirkungsvoll zu begegnen. Viele Ansätze versprechen zudem mehr als sie halten können. Was es jetzt braucht, ist der politische Mut, endlich pragmatische Lösungen umzusetzen.

Immer mehr, immer teurer: Ein Jahrmarkt des Konsums

Als Gesunde klagen die Versicherten über zu hohe Prämien, als Kranke konsumieren sie meist ohne sich über die finanziellen Folgen Rechenschaft abzulegen. Heute ist bekannt, dass die Probleme der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auch die Folge der föderalistischen und unkoordinierten Strukturen sind. Zahlreiche taugliche Reformvorschläge zur Kostendämmung verlaufen im Sand, weil Bund, Kantone und alle vom heutigen Gesundheitssystem profitierenden Akteure Mühe bekunden, einen gemeinsamen Nenner zu finden. In der Zwischenzeit haben wir ein Spielfeld, das Anbieter belohnt, welche den „Absatz“ an Leistungen steigern und Verzichtende bestraft. Wer nicht bereit ist, hier radikal etwas zu ändern, darf nicht länger klagen. Doch nicht jeder scheinbar bestehende Ansatz ist auch brauchbar. So ist etwa der behördlich propagierte Kassenwechsel nur eine Scheinlösung auf kurze Zeit, ganz zu schweigen von einer Verstaatlichung des Gesundheitswesens mit neuen Mehrwertsteuerprozenten oder einem harten Regime mit Kontingentierungen. Es ist vielmehr ein grundsätzliches Umdenken gefordert. Nach Auffassung von Trendforschern steht hinter der Konsumhaltung in der industrialisierten Welt die Tatsache, dass das Alter heute erst ab 70 Jahren beginnt. Der Gesundheitsbegriff ist nicht mehr das Gegenteil von Krankheit, son-

dern ein umfassender Lebensstil, verbunden mit entsprechend hohen Kosten für das Gut Gesundheit.

Medikamente: Mengenausweitung und ein „Supermarkt der Prävention“

Bei den Medikamentenkosten fallen grosse kantonale Unterschiede auf. In Genf beispielsweise, sind diese 2,3-mal höher als in Appenzell Innerrhoden. Mehr als ein Fünftel der Ausgaben der Grundversicherung geht auf das Konto der Medikamente. Pro Jahr erhöht sich der Medikamentenkonsument um rund 400 Millionen Franken. Bei diesen eindrücklichen Zahlen erstaunt es nicht weiter, dass die pharmazeutische Industrie gemäss Statistik ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 10% ausweist. Im Zusammenhang mit der Entwicklung, dass immer mehr Menschen ohne Krankheits-symptome frühzeitig auf mögliche Risikofaktoren hin untersucht und anschliessend mit Medikamenten behandelt werden, kann man von einem eigentlichen „Supermarkt der Prävention“ sprechen.

Die Idee einer Einheitskasse

Mit einer Einheitskasse würde das Hauptübel der ständig steigenden Gesundheitskosten nicht an der Wurzel gepackt. Lediglich 5 bis 7% der Ausgaben der Krankenversicherer sind Verwaltungskosten. Nicht das Versicherungssystem mit den autonomen Krankenversicherern ist verantwortlich für die Kosten-

entwicklung, sondern die Kostenverschiebungen von der öffentlichen Hand auf die Versicherungen, Überkapazitäten und falsche Anreize zur Mengenausweitung beim medizinischen Angebot sowie die wachsenden Ansprüche der Versicherten.

Die negativen volkswirtschaftlichen Folgen einer Einheitskasse sind klar:

- ▶ Vollständiger Ausschluss des Wettbewerbs
- ▶ Intransparenz
- ▶ Schwächung des Sparwillens der Kantone; Kantone mit tiefen Prämien würden die anderen subventionieren
- ▶ Keine Einsparung bei den Verwaltungskosten
- ▶ Politische Einflussnahme eines grossen bürokratischen und anonymen Apparates

Lösungsvorschläge zur Revision des KVG: Wie lange noch auf die lange Bank geschoben?

Politik und Medien präsentieren unermüdlich Instrumente zur Eindämmung der überdurchschnittlichen Kostensteigerung. Sobald konkrete Ideen vorliegen, wird jedoch von allen Seiten Stimmung dagegen gemacht. Möglicherweise ist der Leidensdruck noch immer nicht genügend gross, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass über die akuten Finanzierungsprobleme hinaus die demografische Entwicklung zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf führen wird. In seinen Re-



Kurzportrait

Beat Schori, geboren 1950, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Beruflich arbeitet er seit 2000 als Geschäftsführer der Visana-Geschäftsstelle Bern. Er ist Mitglied des Berner Stadtrates (seit 1997) und des Bernischen Grossen Rates (seit 2002). Beat Schori kandidiert ausserdem für den Berner Gemeinderat. Hobbies: Tennis, Skifahren, Schiessen, Fachliteratur. Alles weitere finden Sie auf www.beatschori.ch

formpaketen zeigt der Bundesrat zaghaft aber immerhin, dass er teilweise auf mehr Freiheit und Wettbewerb im KVG-Bereich setzt. Diese Entwicklung ist begrüssenswert. Nur mit einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung des Gesundheitswesens wird es möglich sein, die anstehenden Kosten- und Prämien-erhöhungen zu dämpfen. Bundesrat und Parlament ist der Mut zu wünschen, diese Ansätze endlich auch in die Tat umzusetzen.

Die eingereichte Initiative der SVP gibt dem Bundesrat und dem Parlament die Möglichkeit, das Thema anzugehen und hoffentlich tragbare Lösungen zu erarbeiten. Es wäre der Bevölkerung zu gönnen, wenn die Kostensteigerung im Gesundheitswesen endlich eingedämmt werden könnte. ◀



Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Amtsstempel Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:
amtliche Eigenschaft:
eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erihweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzgerstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**